

| Information an KomBE | | Medienmitteilung | |
|-------------------------|-----------------------------|------------------|---|
| Termin Amt | | | |
| Redaktionsschluss KomBE | | | |
| Zustimmung GS/VD | | Amt | KAMKO |
| Versand durch KomBE | Beilage Medienmappe | Thema | ARBEITSMARKTBEOBACHTUNG DETAILHANDEL |
| Übersetzung | durch KomBE | | |
| Zusatzversand | | | |
| Für Rückfragen | Marianne Dafflon, Tel 34038 | | |

Medienmitteilung der kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

Arbeitsmarktbeobachtung Detailhandel: Erkenntnisse und Reaktionen

Eine von der kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO) in Auftrag gegebene Studie über Löhne im Detailhandel zeigt ein uneinheitliches Bild. Die KAMKO legt nun eine untere Grenze für Löhne im Detailhandel fest. Sie hat Arbeitgeber, deren Lohnzahlungen die Grenze unterschreiten, schriftlich aufgefordert, ihre Lohnpolitik zu begründen und Lösungen zu suchen.

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) hat sich 2009 intensiv mit dem Detailhandel auseinandergesetzt. Seit Januar 2007 existiert im Kanton Bern ein Normalarbeitsvertrag (NAV) für den Detailhandel. Als sehr heterogene Branche gibt es im Detailhandel neben dem kantonalen NAV auch einige Unternehmen, die einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) angehören und viele Arbeitsverhältnisse, die als Einzelarbeitsverträge abgeschlossen werden.

Die KAMKO hat deshalb eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Lohnsituation im Detailhandel aufzeigen soll. Die von Rütter+Partner durchgeführte Erhebung liegt nun vor. Sie zeigt beachtliche Lohnunterschiede auf. Nicht alle Löhne entsprechen dem im NAV vorgesehenen Niveau. (siehe Beilage und Studie im beco Internet)

Anhand der Ergebnisse der Studie hat die KAMKO das orts- und branchenübliche Lohnband eruiert und die untere Grenze des Lohnbandes festgelegt. Diese Untergrenze orientiert sich am NAV Detailhandel. Die KAMKO hat am 15.2.2010 alle in der Studie untersuchten Arbeitsstätten kontaktiert, welche diese untere Grenze unterbieten und hat sie aufgefordert, ihre Lohnpolitik zu begründen. Erst nach Einsicht der zusätzlichen Unterlagen entscheidet die KAMKO im Einzelfall, ob Missbrauch vorliegt. Trifft dies zu, wird sie mit den betroffenen Arbeitgebern ein Verständigungsverfahren durchführen. Für die Unternehmen hat dies keine rechtlichen Konsequenzen.

Untere Grenze der orts- und branchenüblichen Löhne im Detailhandel

| | un-/ angelernt | | 2-jährige Berufslehre | | 3-jährige Berufslehre | |
|--|------------------|------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|------------------|
| | <25 | ≥ 25 | <25 | ≥ 25 | <25 | ≥ 25 |
| Monatslohn (inkl. Anteil 13. ML) | 3'150 (3'413) | 3'360 (3'640) | 3'255 (3'526) | 3'384 (3'666) | 3'360 (3'640) | 3'524 (3'818) |
| Stundenlohn (inkl. Anteil 13. ML) | 17.70 (19.18) | 18.88 (20.46) | 18.29 (19.82) | 19.02 (20.60) | 18.88 (20.46) | 19.80 (21.46) |

Aufgaben der kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

Die KAMKO ist eine tripartite Kommission. Vertreten sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Kanton Bern. Sie beobachtet den Arbeitsmarkt und die Einhaltung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr. Bei Verdacht auf Nichteinhaltung der Bedingungen beurteilt sie Einzelfälle und entscheidet, ob Lohn- und Arbeitsbedingungen in missbräuchlicher Weise unterboten wurden. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Lohndumping und Schwarzarbeit. Stellt die KAMKO Missbräuche fest, sucht sie die direkte Verständigung mit den Arbeitgebern um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Notiz an die Redaktionen

Weitere Auskünfte erteilen:

- Grossrat Corrado Pardini, Präsident KAMKO, **032 329 33 33**
- Christoph Erb, Vizepräsident KAMKO, **034 420 65 65**
- Adrian Studer, Vizepräsident KAMKO, 031 633 40 85